



Düsseldorfer Amtsblatt

Die nachfolgende Bekanntmachung ist am 14. September 2024 auch durch Bereitstellung auf der städtischen Internetseite unter <https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c174875> öffentlich bekannt gemacht worden. Sie wird hier gem. § 9 der Hauptsatzung bekannt gemacht.

Veröffentlichung Mitteilungsblatt:

Gesamtstädtische Koordinierung des Projektes Entwicklung Halbinsel Kesselstraße (Bebauungsplan Nr. 03/002 Kesselstraße)
Hier: Vertragsmanagement und -kontrolle

Zur Umsetzung des Projektes Entwicklung Halbinsel Kesselstraße werden folgende Regelungen mit sofortiger Wirkung getroffen:

Mit Beschluss des APS (APS/010/2019) hat die Politik der Verwaltung den Auftrag erteilt, das gekürzte Wettbewerbsergebnis hinsichtlich des städtebaulich-/freiraumplanerischen Konzeptes zur baulichen Entwicklung der Halbinsel Kesselstraße als neues Hafenviertel und Fortsetzung des Medienhafens zu konkretisieren und zu überarbeiten.

Um eine zeitgerechte, effiziente und ordnungsgemäße Projektentwicklung gewährleisten zu können, wurde auf Basis des Ratsbeschlusses OVA/061/2020 vom 18.06.2020 zur Unterstützung die externe weisemüller Partnergesellschaft (wmp) mit der Dienstleistung der Projektsteuerung (z.B. Vor-/Nachbereitung/ Durchführung Ausschreibungsverfahren, Erstellung einer Mittelabflussplanung sowie Ablauf-/Zeitplanung) beauftragt. Zusätzlich wurde eine interne Projektkoordination als zentrale Koordinierungsstelle implementiert, die zum einen das Bindeglied zwischen der externen Projektsteuerung wmp und der LHD sein soll und zum anderen innerstädtisch Informationen schneller kanalisieren, Prozesse beschleunigen sowie effizienter gestalten soll, um die komplexe und außergewöhnliche städtische Grundstücksentwicklung Kesselstraße im gesetzten Zeitrahmen zu ermöglichen. Diese Aufgabe wurde durch Frau Daniela Spielmann (Amt 65/03) übernommen.

Zur Erfüllung der gesamtstädtischen Projektkoordinierung und des zentralen Vertragsmanagements und der Vertragskontrolle ist es zwingend erforderlich, Informationen von städtischen Fachämtern unter Fristsetzung anzufordern und zeitnah zu erhalten. Insoweit ist ein stetiger und wechselseitiger Informationsaustausch zu gewährleisten.

Zusätzlich soll dem Amt 65 für das Projekt die Befugnis eingeräumt werden, Aufträge im Rahmen des Beschlusses des Rates (HFA/028/2022) und der darauf aufbauenden Ausführungsprozesse der Planungen und zukünftig sonstiger notwendiger projektbezogener Maßnahmen, inkl. Planung, bei vorheriger schriftlicher Beteiligung und Freigabe der Leistungsinhalte des jeweiligen Auftrages durch das betroffene Fachamt/die betroffenen Fachämter, eigenständig durch Unterzeichnung des Auftragsschreibens auszulösen. Hierzu werden 03, 65/0 und 65/03 mit folgenden Befugnissen ausgestattet:

Besondere Befugnisse:

- 1) Die interne zentrale Koordinierungsstelle bei Amt 65 (Frau Künstler und Frau Spielmann) erhalten zur Umsetzung ihrer Aufgaben die notwendigen Weisungsbefugnisse gegenüber den am Projekt beteiligten städtischen Mitarbeitenden.
- 2) Aufträge gemäß Beschluss HFA/028/2022 vom 23.06.2022 und darauf aufbauende Aufträge für die Ausführung der Planungen und zukünftig sonstiger notwendiger

projektbezogener Maßnahmen, inkl. Planung, können – bei vorheriger Freigabe der zu beauftragenden Leistungen durch das Fachamt/die Fachämter – gemäß nachstehender Zeichnungsbefugnisse ausgelöst werden:

bis 500.000,00 Euro
interne Projektkoordination (65/03) mit Amtsleitung, vor Versand Beigeordnete(r) zur Kenntnis, vor Versand Fachamt/Fachämter zur Kenntnis.

über 500.000,00 Euro
Amtsleitung mit Beigeordnete(r), vor Versand Fachamt/Fachämter zur Kenntnis.

Oberbürgermeister Dr. Keller

Die nachfolgende Bekanntmachung ist am 14. September 2024 auch durch Bereitstellung auf der städtischen Internetseite unter <https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c174878> öffentlich bekannt gemacht worden. Sie wird hier gem. § 9 der Hauptsatzung bekannt gemacht.

Aufstellung, Veröffentlichung im Internet und Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfes

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 25.04.2024 für das nachstehende Gebiet die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (Wärmeplanungsgesetz „WPG“), BGBl. I Nr. 394 aus 2023, beschlossen, der vorrangig folgende Planungsziele zur Grundlage haben soll:

Bebauungsplan-Entwurf Nr. 04/001

– Eheml. Güterbhf. Oberkassel II –

Gebiet etwa östlich der Prinzenallee, südlich des Heerdt Sandbergs sowie in Teilen der Hansaallee, westlich der Ria-Thiele-Straße und einschließlich des Greifsweges

- maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Absatz 7 BauGB im Bebauungsplan-Entwurf Nr. 04/001 Eheml. Güterbhf. Oberkassel II –

Planungsziele:

- Ausweisung von Urbanes Gebiet und Allgemeines Wohngebiet sowie eingeschränktes Gewerbegebiet
- öffentliche Verkehrsfläche

In gleicher Sitzung hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 04/001 – Eheml. Güterbhf. Oberkassel II – und seiner Begründung für die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB zugestimmt.

Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom **16.09.2024** bis einschließlich **18.10.2024** im Internet unter <https://ssl.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php> veröffentlicht.

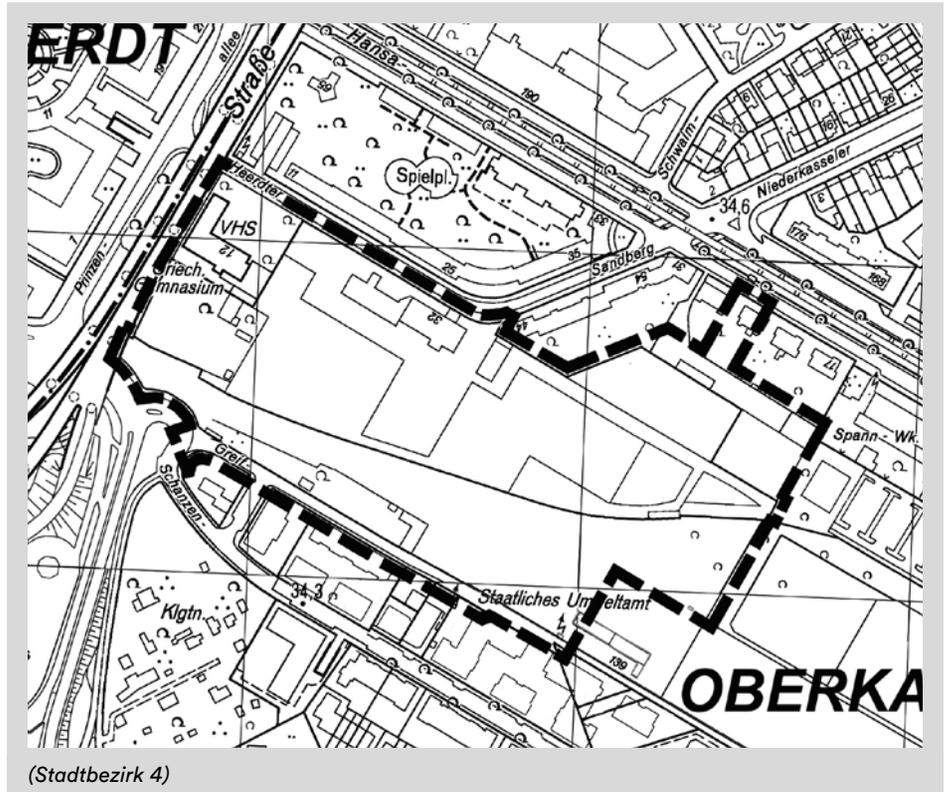
Ferner können die Unterlagen der Veröffentlichung auch im Internet über das Landesportal unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> eingesehen werden.

Zusätzlich liegen die Unterlagen beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, im 4. Obergeschoss, Raum 4061 während folgender Zeiten öffentlich aus: montags bis donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr; freitags von 9.00 bis 13.00 Uhr.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch durch Informationen zu(r/m):

- Straßenverkehrs-, Schienenverkehrs- und Gewerbelärm sowie zu Lärmschutzmaßnahmen
- Auswirkungen durch elektromagnetische Felder von technischen Anlagen
- Abstand zu Störfallbetriebsbereichen
- Besonnung
- Windkomfort und Windgefahren
- Spielflächenversorgung



(Stadtbezirk 4)

Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen/ Landschaft durch Informationen zu(m):

- Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und Vogel-schutzgebieten nach Naturschutz-Richtlinien der Europäischen Union
- Tieren und Pflanzen, zu Eingriffen in Natur und Landschaft und Begrünungsmaßnahmen
- geschützten Arten und zu artenschutzrechtlichen Belangen und Vorkommen im Plan-gebiet
- Landschafts-/Stadtbild

Auswirkungen auf das Schutzgut Boden durch Informationen zu(r/m):

- Versiegelung des Bodens
- Altablagerungen im Umfeld des Plangebietes
- Altablagerungen im Plangebiet
- Altstandorten im Plangebiet

Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser durch Informationen zu(r/m):

- Grundwasser, insbesondere zu Grundwas-serständen und zur Grundwasserqualität

- Niederschlags- und Schmutzwasserbeseiti-gung
- Oberflächengewässern, Wasserschutzge-bieten und Hochwasserbelangen

Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima durch Informationen zu(r):

- Luftschadstoffen durch Straßen- und Schie-nenverkehr und deren Einwirkungen auf das Plangebiet
- Nutzung umweltfreundlicher Mobilität
- Energienutzung im Plangebiet
- klimatischen Verhältnissen sowie zu Klimaschutz und Klimaanpassung

Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter durch Informationen zu:

- Denkmälern
- Kultur- und sonstigen Sachgütern

Die ausliegenden Unterlagen beinhalten folgende umweltbezogenen Stellungnahmen (zum Teil in Form von Gutachten):

- Verkehrsgutachten: Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 04/001 Ehemaliger Güterbahnhof Oberkassel II, Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH, Stand: 27.09.2022
- Schallgutachten: Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 04/001 „Ehemaliger Güterbahnhof Oberkassel II“ in Düsseldorf (Bericht VB 7626-4), Peutz Consult GmbH, 25.08.2022.
- Schallgutachten: Schalltechnische Untersuchung zum Straßenneubau der Erschließungsstraßen im Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 04/001 „Ehemaliger Güterbahnhof Oberkassel II“ in Düsseldorf (Bericht Nr. VB 7626-7), Peutz Consult GmbH, 03.11.2022
- Schallgutachten: Stellungnahme zu den Auswirkungen des aktuellen Standes der geänderten Plangrundlage zum Bebauungsplan Nr. 04/001 – Ehemaliger Güterbahnhof Oberkassel II – auf die Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung, Peutz Consult GmbH, 14.11.2023
- Besonnungsgutachten: Besonnungsuntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 04/001 „Ehemaliger Güterbahnhof Oberkassel II“ in Düsseldorf (Bericht VB 7626-2), Peutz Consult GmbH, 01.09.2022
- Besonnungsgutachten: Stellungnahme zu den Auswirkungen des aktuellen Standes der geänderten Plangrundlage zum Bebauungsplan Nr. 04/001 – Ehemaliger Güterbahnhof Oberkassel II – auf die Ergebnisse der Besonnungsuntersuchung, Peutz Consult GmbH, 14.11.2023
- Windgutachten: CFD-basierte Windkomfortuntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 04/001 „Ehemaliger Güterbahnhof Oberkassel II“ in Düsseldorf (Bericht VB 7626-5.1), Peutz Consult GmbH, 29.08.2022
- Windgutachten: Windkanaluntersuchung zum Windkomfort zum Bebauungsplan Nr. 04/001 „Ehemaliger Güterbahnhof Oberkassel II“ in Düsseldorf (Bericht VB 7626-6), Peutz Consult GmbH, 21.09.2022
- Windgutachten: Stellungnahme zu den Auswirkungen des aktuellen Standes der geänderten Plangrundlage zum Bebauungsplan Nr. 04/001 – Ehemaliger Güterbahnhof Oberkassel II – auf die Ergebnisse der Windkomfortuntersuchung, Peutz Consult GmbH, 14.11.2023
- Grünplanungsgutachten: Grünordnungsplan (GOP III) zum Bebauungsplan Nr. 04/001 „Ehemaliger Güterbahnhof Oberkassel II“, Normann Landschaftsarchitekten PartGmbH, 14.11.2023 (Fortschreibung der Fassung vom 27.12.2022)
- Artenschutzgutachten (planungsrelevante Arten: Vögel und Fledermäuse): Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (ASP – Stufe I / II) zur Artenschutzrechtlichen Prüfung zum Bebauungsplan Nr. 04/001 „Ehemaliger Güterbahnhof Oberkassel II“, Normann Landschaftsarchitekten PartGmbH, 10.10.2023 (Fortschreibung der Fassung vom 05.12.2022)

- Altlastengutachten: Nutzungs- und planungsorientierte Gefährdungsabschätzung (Projektnummer 210488), Mull und Partner Ingenieurgesellschaft mbH, 08.10.2021
- Lufthygienegutachten: Luftschadstoffuntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 04/001 „Ehemaliger Güterbahnhof Oberkassel II“ in Düsseldorf (Bericht VB 7626-3.1), Peutz Consult GmbH, 15.08.2022
- Lufthygienegutachten: Stellungnahme zu den Auswirkungen des aktuellen Standes der geänderten Plangrundlage zum Bebauungsplan Nr. 04/001 – Ehemaliger Güterbahnhof Oberkassel II – auf die Ergebnisse der Luftschadstoffuntersuchung, Peutz Consult GmbH, 14.11.2023
- Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz zu den Themen Straßen- und Schienenverkehrslärm und Gewerbelärm, Besonnung, Wind, Boden (Altablagerungen und Altstandorte), Wasser (Grundwasser, Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung, Wasserschutzgebiete, Hochwasserbelange), Luftqualität und Klima
- Garten-, Friedhofs- und Forstamt zu den Themen Tiere und Pflanzen, Stadt-/ Landschaftsbild, Spielflächenversorgung, Artenschutz und Grünplanung
- Jugendamt zu den Themen Spielflächenversorgung und Besonnung
- Stadtentwässerungsbetrieb zu den Themen Niederschlags- und Abwasserbeseitigung
- Gesundheitsamt zu Themen gesundheitlicher Aspekte zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen auf die menschliche Gesundheit
- Bauaufsichtsamt zu den Themen Denkmalschutz und Abstandsflächen
- Amt für Verkehrsmanagement zum Thema Mobilität
- Bezirksregierung Düsseldorf zu den Themen Denkmalsangelegenheiten, Luft (Luftreinhaltung, Störfallvorsorge), Wasser (Hochwasserrisikogebiete)
- Geologischer Dienst NRW zum Thema Erdbebengefährdung
- Handwerkskammer (HWK) zum Thema Gewerbelärm
- Stadtwerke Düsseldorf AG zu den Themen Energieversorgung und Elektromobilität
- Landschaftsverband Rheinland (LVR) – Amt für Bodendenkmalpflege zu dem Thema Bodendenkmäler
- Landschaftsverband Rheinland (LVR) – Amt für Denkmalpflege zu dem Thema Denkmäler

Es wird darauf hingewiesen, dass auch die vom Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung bestätigten Ergebnisse aus den Verfahrensschritten gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 BauGB mit im Internet veröffentlicht werden und öffentlich ausliegen.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, die elektronisch übermittelt werden sollen. Es besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen direkt über das Internet (<https://www.osp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php>) oder per Email an bauleitplanung@duesseldorf.de abzugeben.

Bei Bedarf können diese aber auch auf anderem Weg abgegeben werden, zum Beispiel schriftlich an das Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art –, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4a Absatz 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Düsseldorf, 09.09.2024
61/12-B-04/001

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Kai Fischer

Die nachfolgende Bekanntmachung ist am 14. September 2024 auch durch Bereitstellung auf der städtischen Internetseite unter <https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c174862> öffentlich bekannt gemacht worden. Sie wird hier gem. § 9 der Hauptsatzung bekannt gemacht.

Öffentliche Bekanntmachung ungepflegter Grabstätten, bei denen Nutzungsberechtigte nicht zu ermitteln sind

Nach § 31 Absatz 5 der Satzung für die Friedhöfe und für die Feuerbestattungsanlage der Landeshauptstadt Düsseldorf (Friedhofssatzung) sind die Nutzungsberechtigten für die Herrichtung und Pflege ihrer Grabstätten verantwortlich.

Gemäß § 34 Absatz 2 der Friedhofssatzung sind nicht zu ermittelnde Nutzungsberechtigte oder Inhaber/innen der Grabnummernkarten durch eine öffentliche Bekanntmachung und durch ein für sechs Monate auf dem Grab aufgestelltes

Hinweisschild auf ihre Verpflichtung zur Herrichtung und Pflege ihrer Grabstätte hinzuweisen.

Kommen Nutzungsberechtigte oder Inhaber/innen der Grabnummernkarten ihrer Verpflichtung innerhalb von sechs Monaten nicht nach, wird die Grabstätte zu ihren Lasten abgeräumt, eingeebnet, eingesät und bis zum Ablauf des Nutzungsrechtes auf ihre Kosten gepflegt. Nach Einebnung einer Wahlgrabstätte ist eine Verlängerung des Nutzungsrechtes nicht mehr mög-

lich. Ferner ist die Übertragung des Nutzungsrechtes ausgeschlossen. Eine weitere Beisetzung in der Grabstätte ist nur möglich, wenn die Ruhefrist das Nutzungsrecht nicht überschreitet.

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung sind die oben genannten Voraussetzungen für die endgültige Abräumung der aufgeführten Gräber erfüllt. Die Abräumung und Einebnung erfolgt vier Wochen nach der Veröffentlichung.

Bei den folgenden Grabstätten auf städtischen Friedhöfen der Landeshauptstadt Düsseldorf können die Nutzungsberechtigten oder die Inhaber/innen der Grabnummernkarten nicht ermittelt werden:

Feld	Grabnummer	Name der zuletzt beigesetzten Person	Beerdigungsdatum	Ablauf des Nutzungsrechtes
Nordfriedhof				
056A	17234-17235-WG	van de Water, Martha	06.05.2009	18.04.2029
090	0196-WG	Eiselt, Emilie	31.10.1994	30.10.2024
Friedhof Hassels				
0001	0069-PW	Meiswinkel, Wilhelm	10.06.2010	26.11.2032
00A3	0318-0319-WG	Bock, Helmut	07.03.2013	28.05.2033
00A4	0074-0076-WG	Schaefer, Cäcilie	30.01.2008	10.11.2028
025	0069-PW	Theis, Anna-Maria	09.09.2008	04.03.2031
Friedhof Itter				
00B2	0085-UN	Guder Zohnne, Ewa	03.04.2020	02.04.2040
023	0077-PW	Trippner, Henning	20.02.2004	19.02.2034
052	0037-PW	Sapina, Hildegard	16.01.1997	13.01.2027
052	0038-PW	Locher, Theresia	25.04.2000	02.03.2027

Bei den folgenden Grabstätten sind die Nutzungsberechtigten oder die Inhaber/innen der Grabnummernkarten nicht bekannt:

Feld	Grabnummer	Name der zuletzt beigesetzten Person	Beerdigungsdatum	Ablauf des Nutzungsrechtes
Südfriedhof				
021E	0936-0937-WG	Kotroczo, Irmgard	13.03.2009	20.08.2029
Friedhof Eller				
051	0001-PW	Schmidt, Erich	08.03.2007	13.01.2028
Friedhof Heerdt				
.12	0178-PW	Leiedecker, Ulrike	01.06.2001	28.05.2031
000F	0083-0084-WG	Adomat, Wolfgang	26.10.2017	19.05.2038
028	0067-UE	Schade, Max	20.08.2003	02.07.2024

Düsseldorf den 03.09.2024

Dr. Stephan Keller
Oberbürgermeister

Garten- Friedhofs- und Forstamt
– Friedhofsverwaltung

Im Auftrag
gez. Deter

Jahresabschluss 2023 der Düsseldorfer Innovations- und Technologiezentrum GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Düsseldorfer Innovations- und Technologiezentrum GmbH hat den am 21. August 2024 festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2023 zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude des Life Science Center Düsseldorf, Merowingerplatz 1a, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Brandenburg GmbH, Düsseldorf, hat am 08. Juli 2024 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Düsseldorfer Innovations- und Technologiezentrum GmbH, Düsseldorf bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Düsseldorfer Innovations- und Technologiezentrum GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung analog § 289f Abs. 4 HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die in dem Abschnitt „Prüfungsurteile“ genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Für die Erklärung nach dem Public Corporate Governance Kodex für die Beteiligungen der Landeshauptstadt Düsseldorf, die Bestandteil der im Lagebericht enthaltenen Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentlich falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, 08. Juli 2024

DR. BRANDENBURG
WIRTSCHAFTSBERATUNGS-GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(C.M. Eichler)
Wirtschaftsprüfer

(M. Schürmann)
Wirtschaftsprüfer

Abberufung von Herrn Jürgen Klimpel als stellvertretender behördlicher Datenschutzbeauftragter und Bestellung von Herrn Michel Sebastian Erhardt zum stellvertretenden behördlichen Datenschutzbeauftragten der Landeshauptstadt Düsseldorf

Mit Wirkung vom 31. Juli 2024 wurde Herr Jürgen Klimpel als stellvertretender behördlicher Datenschutzbeauftragter abberufen.

Mit Wirkung vom 01. August 2024 wurde Herr Michel Sebastian Erhardt zum stellvertretenden behördlichen Datenschutzbeauftragten der Landeshauptstadt Düsseldorf bestellt.

Dr. Stephan Keller

Bekanntmachungen durch Bereitstellung auf der städtischen Internetpräsenz gemäß § 9 der Hauptsatzung

37 / 1 Tagesordnung Rat

veröffentlicht am 14. September 2024

<https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c173780>

Öffentliche Sitzungen

Behindertenrat

Montag, 16. September, 14 Uhr
Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführerin: Christina Kempkes,
Tel: 89-25858

Ratssitzung

Donnerstag, 19. September, 14 Uhr
Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführerin: Simone Schmitt,
Tel: 89-95609



Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister

„Düsseldorfer Amtsblatt“ – Offizielles Amtsblatt der Landeshauptstadt Düsseldorf

Herausgeber:

Der Oberbürgermeister,
Amt für Kommunikation Marktplatz 2,
40213 Düsseldorf

Verantwortlich: Nils Mertens

Redaktion und Anzeigen: Markus Schülke
Telefon 89-93135, Fax: 89-94179
amtsblatt@duesseldorf.de;
Internet: www.duesseldorf.de

Druck und Vertrieb:

Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH
Zülpicher Str. 10, 40196 Düsseldorf
Produktmanagement: Petra Forscheln

Das Amtsblatt kann auch abonniert werden.
Bezugspreis jährlich 39,60 Euro.
Der Versand erfolgt als PDF-Datei per E-Mail.
Rückfragen zum Abonnement: 0211 505-1306,
kundenservice@rbzv.de

www.duesseldorf.de

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit

Senioren Vormittag 60+

Angebot für Menschen 60+ Senioren-Vormittag im Bürgerbüro

Hier können Sie unter anderem

- Ausweise beantragen
- Melde- oder Lebensbescheinigungen ausstellen lassen
- Schwerbehinderten- oder Bewohnerparkausweise beantragen
- Ihren Wohnsitz an- oder ummelden
- alle Dienstleistungen der Bürgerbüros in Anspruch nehmen.

26. Sept. –
Wersten/Holthausen

24. Okt. – Bilk

14. Nov. – Rath

5. Dez. –
Gerresheim

Termine
2024

jeweils
donnerstags
8 bis 12 Uhr

Keine vorherige Terminvereinbarung
nötig, es kann gegebenenfalls zu
Wartezeiten kommen.



Landeshauptstadt Düsseldorf
Amt für Einwohnerwesen

Öffentliche Zustellungen

– Ordnungsamt –

des Bescheides 5329 0005 0511 4941 SB 81 vom 27.08.2024 an Ivan Lozancic, Aktienstraße 71, 45359 Essen

des Bescheides 5327 0005 2516 9591 SB 122 vom 08.08.2024 an Mikail Yilmaz, Stalenstraat 53bu21, 3600 Genk, Belgien

des Bescheides 5329 0005 0510 2994 SB 120 vom 08.07.2024 an Marija Radovanovic, Sankt-Florian-Straße 4 b, 50181 Bedburg

des Bescheides 5329 0005 0511 0504 SB 72 vom 10.06.2024 an Asena Cirak, Heidestraße 91, 45476 Mülheim an der Ruhr

des Bescheides 5329 0005 0495 8976 SB 80 vom 28.08.2024 an Aisha Al-Gariri, Irmgardstraße 52, 42287 Wuppertal

des Bescheides 5327 0005 2480 2274 SB 59 vom 09.08.2024 an Szekely Tivadar, Strada Remetea Nr. 150 ap. 1, 540002 Targu Mures, Rumänien

des Bescheides 5327 0005 2427 2631 SB 55 vom 25.06.2024 an Amer Hasic, Im Osterhöfgen 6, 45549 Sprockhövel

des Bescheides 5327 0005 2501 6248 SB 57 vom 31.07.2024 an Alberto Mancini, Via Antonio, 00151 Roma, Italien

des Bescheides 5327 0005 2523 6434 SB 59 vom 28.08.2024 an Daniel Gabriel Chiba, 40 Broad Dean, MK6 5AL Keynes, Großbritannien

des Bescheides 5327 0005 2505 2465 SB 55 vom 26.07.2024 an Esmeraldino Dos Santos Alves, Rue des Francs Bourgeois 27, 77630 St. Martin En Biere, Frankreich

des Bescheides 5327 0005 2480 2770 SB 04 vom 22.07.2024 an Slawomir Stanislaw Okroj, Voedestraße 94, 44866 Bochum

des Bescheides 5327 0005 2505 5561 SB 14 vom 28.07.2024 an Mohamed Berkani, Kanaal-zichthof 198, 3541 EX Utrecht, Niederlande

des Bescheides 5328 0006 1914 9520 SB 08 vom 07.08.2024 an Piotr Ryszard Bryja, Königstraße 34, 45881 Gelsenkirchen

des Bescheides 5327 0005 2480 1413 SB 17 vom 01.08.2024 an Viktoriya Malakhova, Aioulou 21, 166 72 Vari, Griechenland

des Bescheides 5327 0005 2479 3658 SB 04 vom 07.08.2024 an Cristian Tudor, Str. Poiana Nr. 43, 310282 Arad, Rumänien

des Bescheides 5327 0005 2517 2258 SB 121 vom 07.08.2024 an Jacobus Johannes Smit, Van Haerlemlaan 4, 1901 JN Castricum, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2537 8859 SB 116 vom 02.09.2024 an Peter Finnegan, Mynydd Isa 32, CH7 6XW YR Wyddgrug, Großbritannien

des Bescheides 5327 0005 2370 5313 SB 65 vom 18.06.2024 an Klaus-Heinz Trimpe, Linger Straße 36, 49626 Bippen

des Bescheides 5327 0005 2498 2892 SB 57 vom 05.08.2024 an Thomas Brennan, Mill House Upper Grange, R95YE68 Gowran, Irland

des Bescheides 5329 0005 0487 8425 SB 121 vom 21.08.2024 an René Strack, Zimmer 703, Graf-Adolf-Straße 102, 40210 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 2485 7320 SB 122 vom 26.08.2024 an Hakan Turhan, Talstraße 39, 53773 Hennef

des Bescheides 5327 0005 2478 3210 SB 120 vom 03.07.2024 an Michel Pascal Nix, Gladbacher Straße 102, 41179 Mönchengladbach

des Bescheides 5327 0005 2511 4045 SB 09 vom 30.08.2024 an Manveer Bisla, Hanbury Crescent 24, WV4 4BW Wolverhampton, Großbritannien

des Bescheides 5327 0005 2505 1043 SB 04 vom 25.07.2024 an Bruno Jaime Bergareche Sans, Calle Po Del Rio 4esc-6, 28223 Pozuelo De Alarcon, Madrid, Spanien

des Bescheides 5327 0005 2487 8629 SB 58 vom 19.08.2024 an Carlos Nuno Batista Marques, Rua Do Cabeco N-25, 6120-114 Chao De Codes Macao, Portugal

des Bescheides 5327 0005 2498 4976 SB 58 vom 24.07.2024 an Dirk Jaspers, Kienhout 27, 5813 CK Ysselsteyn, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2528 5460 SB 07 vom 07.08.2024 an Ömer Yilmaz, 1e Lulofsdwarsstraat 14d, 2521 AZ, S-Gravenhage, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2533 9233 SB 65 vom 05.09.2024 an Owain Berman, Parkway House, HR8 2JG Parway, Großbritannien

des Bescheides 5329 0005 0518 2211 SB 15 vom 14.08.2024 an Husam Shiro Nyaz Al-Windi, Josef-Bremer-Platz 1, 41517 Grevenbroich

des Bescheides 5327 0005 2363 7458 SB 112 vom 05.09.2024 an Ouasima El Boubsi, Hofstraße 9, 40789 Monheim am Rhein

des Bescheides 5329 0005 0506 0655 SB 73 vom 14.05.2024 an Victor Hotinean, Ernst-Becker-Weg 2, 53894 Mechernich

des Bescheides 5329 0005 0510 5748 SB 81 vom 05.07.2024 an Metin Krahl-Sakalakoglu, Alte Heerstraße 6, 56154 Boppard/Bad Salzig

des Bescheides 5327 0005 2292 5778 SB 111 vom 05.09.2024 an Nicolas-Yves Bidet, Gerberstraße 5, 42105 Wuppertal

Die Bußgeldbescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Straße 1-3, 40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Jugendamt – Unterhaltsvorschussstelle –

der rechtswahrenden Mitteilung nach § 7 (1) UVG vom 02.09.2024 zum Aktenzeichen 51/67-UV-041078-567 an Herrn Milos Radic

Die Schriftstücke können beim Jugendamt – Unterhaltsvorschussstelle –, Willi-Becker-Allee 10, 40227 Düsseldorf, Zimmer 301 eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück gilt zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Benachrichtigung, als zugestellt. Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Amt für Einwohnerwesen – Fahrerlaubnisbehörde –

der Ordnungsverfügung vom 08.07.2024, Aktenzeichen: 33/32- 332/24 (2011) an Frau Lisa Aileen Zollinger, zuletzt wohnhaft: Lorettostraße 56, 40219 Düsseldorf.

Die Ordnungsverfügung kann beim Amt für Einwohnerwesen – Fahrerlaubnisbehörde – der Landeshauptstadt Düsseldorf, Höher Weg 101, 40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

– Amt für Migration und Integration –

des Hausverbotes für das Dienstgebäude Vogelsanger Weg 49 des Amtes für Migration und Integration vom 04.09.2024 zum Aktenzeichen 54/13-R an Herrn Denis BUSCHHORN, geb. 05.09.1985, ohne festen Wohnsitz.

Das Schriftstück kann beim Amt für Migration und Integration, Vogelsanger Weg 49, 40470 Düsseldorf über den Sicherheitsdienst eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück gilt zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Benachrichtigung, als zugestellt. Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Ordnungsamt – Fundbüro –

des Bescheides 32/12-2 – 056/24 vom 09.09.2024 an Simona-Anca Andrei, zuletzt wohnhaft: Zum Schwarzebruch 3, 40883 Ratingen

Der Bescheid kann beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Fundbüro, Erkrather Str. 1–3, 40233 Düsseldorf, Zimmer 162 eingesehen, bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.